

## ERSTES KAPITEL

### Einführung

#### § 1

#### Begriff und Wesen des Strafprozesses

##### *1. Der Begriff des Strafprozesses*

Der Strafprozeß ist eine staatliche und damit politische Institution. Er ist ein Teil jenes umfangreichen Staatsmechanismus, dessen Aufgabe nicht zuletzt darin besteht, die Achtung und Einhaltung der gesetzlich fixierten Forderungen der jeweils herrschenden Klasse, „die Einhaltung der Rechtsnormen zu erzwingen“<sup>1</sup>. Er ist eine Form der Ausübung der Staatsgewalt und dient der Verwirklichung, der Durchsetzung der strafrechtlichen Normen, ihrer Anwendung auf den einzelnen Fall. Der Strafprozeß umfaßt die Gesamtheit der prozessualen Maßnahmen, Methoden, Mittel und Formen, die notwendig sind, um diese Anwendung der strafrechtlichen Normen im Sinne und zum Schutze der Interessen der herrschenden Klasse zu gewährleisten.

Aus dieser Natur des Strafprozesses folgt sein untrennbarer organischer Zusammenhang mit dem jeweils geltenden materiellen Strafrecht, das in seinen einzelnen Normen die Handlungen beschreibt, die die Interessen der herrschenden Klassen — in den Ausbeuterstaaten einer Minderheit, in den sozialistischen Staaten der gesamten Gesellschaft — gefährden, und deren Begehung mit der Anwendung staatlichen Zwanges bedroht. Es stellt in den gesetzlichen Merkmalen seiner einzelnen Tatbestände die Bedingungen auf, die erfüllt sein müssen, wenn eine bestimmte strafrechtliche Norm auf einen bestimmten Sachverhalt angewandt werden soll. Der Strafprozeß stellt die Art und Weise (Methode) dar, in der die Beantwortung der Frage,

---

1. Lenin, Ausgewählte Werke in zwei Bänden, Band 2, Berlin 1954, S. 234.